

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Freiwillige Ausreisen**

Nach dem negativen Abschluss eines Asylverfahrens ergeht die Aufforderung an die Asylbewerber, die Bundesrepublik innerhalb von 30 Tagen freiwillig zu verlassen. Ist die Ablehnung des Asylantrags mit *unbeachtlich* oder *offensichtlich unbegründet* bewertet worden, wie es bei vielen Antragstellern aus sicheren Herkunftsstaaten der Fall ist, beträgt die Frist für die freiwillige Ausreise dagegen sieben Tage. Die vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung während des Asylverfahrens verliert ihre Gültigkeit und muss an die Ausländerbehörde zurückgegeben werden. Sollten sich die Asylbewerber nach der vorgegebenen Frist weiterhin in Deutschland aufhalten, sieht das Ausländergesetz als Zwangsmaßnahme die Abschiebung vor.

In Bremen können sich Asylbewerber sowie abgelehnte Asylbewerber an die AWO wenden, um sich über eine freiwillige Rückkehr und über Ausreisefristen, benötigte Dokumente und die Situation im Herkunftsstaat informieren zu lassen. Auch werden Unterschiede zwischen freiwilliger Rückkehr und Abschiebung erläutert, um dem Asylbewerber möglichst von einer freiwilligen Rückkehr zu überzeugen. Vor allem Flüchtlinge und Asylbewerber aus Ländern, welche als sichere Herkunftsstaaten (z.B. die Balkanstaaten) eingestuft worden sind, und somit geringe Chancen haben Asyl in Deutschland zu bekommen, lassen sich dort über eine freiwillige Rückkehr beraten. Zudem bietet die AWO Hilfe bei der Planung und Antragstellung zur freiwilligen Rückkehr in den entsprechenden Herkunftsstaat an. Abhängig vom Herkunftsstaat wird die Möglichkeit einer finanziellen Förderung, für Reisekosten, Reisebeihilfen sowie Starthilfen, mit Beträgen von mehreren hundert Euro pro Person aufgezeigt. In Bremerhaven ist die Einrichtung einer AWO Beratungsstelle zur freiwilligen Rückkehr von Asylbewerbern geplant.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele negativ abgeschlossene Asylverfahren gab es in Bremen und Bremerhaven jeweils in den Jahren 2013 bis heute? (aufgeschlüsselt nach Asylbewerbern, subsidiärem Schutz und anderen Aufenthaltstiteln)? Welche Herkunftsstaaten wurden dabei jeweils angegeben? Wie viele davon gehören zu den sicheren Herkunftsstaaten?

2. Wie lange hat es jeweils in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2013 bis heute gedauert, bis die Ausreisepflichtigen nach Ablauf der gesetzlichen 30-Tage Frist bzw. 7-Tage Frist tatsächlich abgeschoben worden sind?
3. Wie viele Asylbewerber haben jeweils in den Jahren 2013 bis heute eine Beratung zur freiwilligen Rückkehr in Anspruch genommen? In welchem Verfahrens stadium befanden sich die Asylbewerber (laufendes Asylverfahren oder Asylverfahren abgeschlossen)? Wie viele Asylbewerber sind in den Jahren 2013 bis heute ohne oder mit Rückkehrberatung der AWO in Bremen und Bremerhaven freiwillig ausgeweist? Wie viele Personen, die einen anderen Aufenthaltsstatus als Asyl haben wollten, sind freiwillig jeweils in den Jahren 2013 bis heute ausgeweist?
4. Wie lange dauerte es jeweils in den Jahren 2013 bis heute durchschnittlich, einen Termin bei der AWO Bremen für eine Ausreiseberatung zu bekommen? Erfolgte die Ausreiseberatung in den Jahren 2013 bis heute jeweils innerhalb Ausreisepflicht? Inwiefern wurde in den Jahren 2013 bis heute jeweils eine Duldung des Asylbewerbers bis zum Beratungstermin ausgestellt?
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten (aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Overheadkosten, Kosten der Leistungen für die freiwillige Ausreise) für die Ausreiseberatungen der AWO in Bremen jeweils in den Jahren 2013 bis heute? Welche Leistungen wurden für die freiwillige Ausreise in den Jahren 2013 bis heute erbracht? Welche Unterschiede werden bei der Höhe der finanziellen Leistungen in Abhängigkeit zum Herkunftsstaat gemacht?
6. Wie viele freiwillig Ausreisende haben in Bremen und Bremerhaven jeweils in den Jahren 2013 bis heute eine Grenzübertrittsbescheinigung erhalten und wie viele Rückmeldungen gingen beim Ausländeramt über den tatsächlichen Grenzübertritt ein? Inwiefern geht der Senat davon aus, dass wenn keine Rückmeldung zum Grenzübertritt vorliegt, tatsächlich eine Ausreise erfolgt ist und aufgrund welcher Annahmen erfolgt diese Einschätzung?
7. Inwiefern ist bei den freiwillig Ausgeweisten vor ihrer Ausreise eine Erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt worden?
8. Wie viele freiwillig Ausreisende sind jeweils in den Jahren 2013 bis heute zurück in die Bundesrepublik eingereist? Wie viele Abgeschobene haben jeweils den Jahren 2013 bis heute eine Wiederreise in die Bundesrepublik versucht?

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU